

Vorlage Nr. 594/21

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2022 - 2025 Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan
Innenstadt**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	24.11.2021	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Frau Jaske
------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Bahnflächen	Bahnflächen
Leitprojekt 1	Bildung und Inklusion - die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe
Leitprojekt 1.1	Bildung
Leitprojekt 1.2	Inklusion
Leitprojekt 6	Inwertsetzung der Konversionsflächen - eine Chance für die Stadtentwicklung
Produkt 5301	Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Produkt 5302	Bauverwaltung
Produktgruppe 52	Gebäudemanagement
Produktgruppe 56	Bauordnung und Denkmalschutz
Produktgruppe 57	Vermessung und Geodatenmanagement
Rahmenplan Innenstadt	Rahmenplan Innenstadt

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	ohne Sonderprojekte	Investitionsplan	
Erträge	33.579.800 €	Einzahlungen	4.667.500 €
Aufwendungen	52.839.700 €	Auszahlungen	37.643.800 €
Verminderung Eigenkapital	19.259.900 €	Saldo	32.976.300 €
Die vorstehenden Zahlen sind aus dem Haushaltsplanentwurf bezogen auf den Teilhaushalt des FB 5 zuzüglich der Änderungen bezogen auf die Produktgruppen 52, 53, 56 und 57.			
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereichs 5 - Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie der Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Sitzung des Rates am 28. September 2021 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2025 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2025.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 5 Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 sowie der Sonderprojekte Bahnflächen und Rahmenplan Innenstadt. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 weist einen Fehlbetrag von 5,312 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2023 – 2025 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 94,574 Mio. Euro bis zum Ende 2022 gerechnet. Das sind 27,15 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

Die im Etat-Entwurf für den Fachbereich 5 - Produktgruppen 52, 53, 56 und 57 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden. Es werden gegenüber dem Entwurf folgende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgeschlagen:

Projekt	Bezeichnung	VE	Voraussichtlich fällige Auszahlung		
			2023	2024	2025
5202-110112	GSO-Marienschule Hauenhorst	350.000 €	350.000 €	0 €	0 €
5202-110113	GSO Michaelschule	3.040.000 €	3.040.000 €	0 €	0 €
5202-186	Magazin Museen	2.990.000 €	2.990.000 €	0 €	0 €
5202-206	Nelson-Mandela-Schule	5.100.000 €	100.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €
5202-950	Elsa-Brändström-Realschule - Neubau	34.500.000 €	17.000.000 €	17.500.000 €	0 €
5202-951	Alexander-von-Humboldt-Schule - Neubau	6.600.000 €	100.000 €	3.000.000 €	3.500.000 €
5202-958	Erweiterung Euregio-Gesamtschule	2.300.000 €	2.300.000 €	0 €	0 €
5202-1074	Kopernikus-Gymn.-Sanierung Sporthalle	613.200 €	613.200 €	0 €	0 €
53013-009	Radweg K 80 (Surenburgstr.)	124.200 €	124.200 €	0 €	0 €
53013-014	Querspange	2.652.000 €	25.000 €	2.627.000 €	0 €
53014-01002	Bahnhofstr., Brücke Treibwagenhalle	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €
53014-02002	Basilikastr. (Elter Str. – Bevergerner Str.)	380.000 €	380.000 €	0 €	0 €
53014-02003	Bevergerner Str. (Basilikastr. – Diekbrede)	420.000 €	420.000 €	0 €	0 €
53014-02007	Peterstraße (Hansaallee – Paulstraße)	340.000 €	340.000 €	0 €	0 €
53014-0291	Schultenstraße (Salzbergener Str. Schreberweg)	450.000 €	450.000 €	0 €	0 €
53014-0562	Hellhügelweg	440.000 €	440.000 €	0 €	0 €
53014-0581	Josef-Pieper-Weg	210.000 €	210.000 €	0 €	0 €
53014-3523	Felsenstr. (Nadigstr. – Dutumer Str.)	448.000 €	448.000 €	0 €	0 €
53014-408	Friedrich-Ebert-Ring (Bonifatiusstr. – Birkenallee)	374.000 €	374.000 €	0 €	0 €
53014-5682	Staelskottenweg (Berninghoffallee bis BÜ)	470.000 €	470.000 €	0 €	0 €
53014-627	Birkenallee (Am Stadtwalde – Sandkampstraße)	500.000 €	500.000 €	0 €	0 €

53014-630	Laugärten West (Wischmannstr. - Ludgerusring 35	240.000 €	240.000 €	0 €	0 €
53014-631	Ludwig-Dürr-Straße (Felsenstr. - Eckener Str.)	520.000 €	520.000 €	0 €	0 €
	Summe	64.061.400 €	32.434.400 €	25.627.000 €	6.000.000 €

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 – Produktgruppen 52, 53 56 und 57 im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von 383.973 Euro. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 52

Erträge

In der Entwurfsplanung blieben im Rahmen der internen Leistungsverrechnung die Weiterleitung der Benutzungsentgelte der Selbstzahler in den Übergangwohnheimen vom FB 8 unberücksichtigt. Dieses Versäumnis wird hier korrigiert.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		2022	2023	2024	2025
Benutzungsentgelte	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
Verbesserung		450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €

Aufwendungen

Aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung werden die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für den Brandschutz und die Barrierefreiheit am Gymnasium Dionysianum angepasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Brandschutz und Barrierefreiheit	alt	500.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		500.000 €	0 €	0 €	0 €

Aufgrund von Neukalkulationen verschiedener Maßnahmen sind die Ansätze für die Gebäudeunterhaltung angepasst worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Neukalkulationen Maßnahmen ZGW	alt	400.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		400.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Moduleinheiten an der Kita St. Elisabeth müssen zum neuen Standort an der Dutumer Str. verlagert werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Verlagerung Moduleinheiten	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	500.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		500.000 €	0 €	0 €	0 €

Wie in Vorlage 613/21 beschrieben, sind Arbeiten an einer Mauer im Salinenpark notwendig. Für den punktuellen Rückbau der Mauer und die Anpflanzung einer Hecke werden Mittel benötigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Rückbau Mauer, Anpflanzung Hecke	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	6.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		6.000 €	0 €	0 €	0 €

Produkt 5301

Erträge

Die Erstellung eines E-Mobilitätskonzeptes ist förderfähig.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2022	2023	2024	2025
Förderung E-Mobilitätskonzept	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	40.000 €	32.000 €	0 €	0 €
Verbesserung		40.000 €	32.000 €	0 €	0 €

Die Stadtwerke Rheine wird sich an der Erstellung des E-Mobilitätskonzeptes beteiligen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2022	2023	2024	2025
Anteil Stadtwerke	E-	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
Mobilitätskonzept		neu	0 €	15.000 €	0 €	0 €
Verbesserung			0 €	15.000 €	0 €	0 €

Aufwendungen

Für die Erstellung eines E-Mobilitätskonzeptes sind Mittel zu veranschlagen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
E-Mobilitätskonzept	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	60.000 €	31.000 €	0 €	0 €

Verschlechterung		60.000 €	31.000 €	0 €	0 €
------------------	--	----------	----------	-----	-----

Die öffentlichen Anteile der Stadt Rheine für das Niederschlagswasser, die Straßenreinigung und den Winterdienst wurden von der TBR berechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	alt	3.495.126 €	3.495.126 €	3.495.126 €	3.495.126 €
	neu	3.915.307 €	3.915.307 €	3.915.307 €	3.915.307 €
Verschlechterung		420.181 €	420.181 €	420.181 €	420.181 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Öffentlicher Anteil Straßenreinigung	alt	69.304 €	69.304 €	69.304 €	69.304 €
	neu	93.871 €	93.871 €	93.871 €	93.871 €
Verschlechterung		24.567 €	24.567 €	24.567 €	24.567 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2022	2023	2024	2025
Öffentlicher Anteil Winterdienst	alt	19.070 €	19.070 €	19.070 €	19.070 €
	neu	14.349 €	14.349 €	14.349 €	14.349 €
Verbesserung		4.721 €	4.721 €	4.721 €	4.721 €

II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 5 - Produktgruppe 52, 53, 56 und 57 im Investitionsplan eine Verschlechterung in Höhe von 1.402.000 Euro. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 52

Einzahlungen

Wie in der Vorlage 543/21 beschrieben, soll im Rahmen der laufenden Umbaumaßnahme an der Paul-Gerhardt-Schule eine Lüftungsanlage eingebaut werden. Die Förderquote beträgt 80 %.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Förderung Lüftungsanlage	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	280.000 €	0 €	0 €	0 €
Verbesserung		280.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Sanierung der Sporthalle am Kopernikus-Gymnasium sollte ursprünglich nach dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten gefördert werden. Da die Wahrscheinlichkeit für den Erhalt einer Förderzusage inzwischen gering ist, erfolgt ein Wechsel zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Kapitel II. Bisher waren im Haushaltsplanentwurf beide Förderprogramme parallel abgebildet, daher erfolgt eine Anpassung. Außerdem wird die Veranschlagung mit der voraussichtlichen Zeitplanung abgestimmt.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Förderung Sanierung Sporthalle	alt	2.175.000 €	0 €	0 €	0 €
Kopernikus-Gymnasium	neu	1.170.000 €	360.000 €	0 €	0 €
Verschlechterung/Verbesserung		1.005.000 €	360.000 €	0 €	0 €

Auszahlungen

Die Sanierung der Sporthalle am Kopernikus-Gymnasium wird aufgrund der bisher fehlenden Förderzusage in die Jahre 2022 und 2023 geschoben. Außerdem führen eine Anpassung der Kostenschätzung und die Erfahrungswerte hinsichtlich der Preissteigerungsrate zu einer weiteren Veranschlagung.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Sanierung Sporthalle	alt	1.136.800 €	0 €	0 €	0 €
Kopernikus-Gymnasium	neu	1.136.800 €	613.200 €	0 €	0 €
Verschlechterung		0 €	613.200 €	0 €	0 €

Wie in der Vorlage 543/21 beschrieben, soll im Rahmen der laufenden Umbaumaßnahme an der Paul-Gerhardt-Schule eine Lüftungsanlage eingebaut werden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Lüftungsanlage	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	350.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		350.000 €	0 €	0 €	0 €

Für die Maßnahmen an der Nelson-Mandela-Schule sollen Moduleinheiten beschafft werden. Hierfür wurden bereits durch eine interne Verschiebung 1,5 Mio. € bereitgestellt (Vorlage 317/21). Aufgrund von Preissteigerungen und Erfahrungswerten ist der Ansatz aufzusto-cken.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2022	2023	2024	2025
Moduleinheiten Nelson-Mandela-Schule	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	300.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		300.000 €	0 €	0 €	0 €

Produkt 5301

Einzahlungen

Die Maßnahme „Ludgerusring“ wird im Rahmen der Dorfplatzgestaltung in das Jahr 2025 geschoben. Die Einnahmen können entsprechend erst nach der Umsetzung generiert werden.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Beiträge und ähnliche Entgelte	alt	270.000 €	27.000 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	297.000 €
Verschlechterung/Verbesserung		270.000 €	27.000 €	0 €	297.000 €

Die Maßnahme „Am Kellersberg/Schmidts Kämpken“ wird aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2023 verschoben.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Beiträge und ähnliche Entgelte	alt	285.000 €	25.000 €	0 €	0 €
	neu	0 €	310.000 €	0 €	0 €
Verschlechterung/Verbesserung		285.000 €	285.000 €	0 €	0 €

An der Straße „Am Dreeshof“ soll ein Radweg gebaut werden. Die Kosten für werden von der KTR Systems GmbH erstattet (Vorlage 565/21).

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Investitionszuwendungen private Unternehmen	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €
Verbesserung		180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €

Auszahlungen

Die Maßnahme „Ludgerusring“ wird im Rahmen der Dorfplatzgestaltung in das Jahr 2025 geschoben.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Ludgerusring	alt	348.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	0 €	0 €	348.000 €
Verbesserung/Verschlechterung		348.000 €	0 €	0 €	348.000 €

Die Maßnahme „Am Kellersberg/Schmidts Kämpken“ wird aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2023 verschoben.

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Am Kellersberg/Schmidts Kämpken	alt	360.000 €	0 €	0 €	0 €
	neu	0 €	360.000 €	0 €	0 €
Verbesserung/Verschlechterung		360.000 €	0 €	0 €	0 €

An der Straße „Am Dreeshof“ soll ein Radweg gebaut werden (Vorlage 565/21).

Auszahlungen für Bau- maßnahmen		2022	2023	2024	2025
Radweg „Am Dreeshof“	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €
Verschlechterung		180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €

Aufgrund von Kostensteigerungen und einer Konkretisierung der Kostenschätzung müssen für die Brückenerneuerung in der Straße „Zum Hasenpohl“ zusätzliche Mittel bereitgestellt werden (Vorlage 544/21)

Auszahlungen für Baumaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Zum Hasenpohl (Brücke)	alt	0 €	0 €	0 €	0 €
	neu	180.000 €	0 €	0 €	0 €
Verschlechterung		180.000 €	0 €	0 €	0 €

Sonderprojekte

Im Fachbereich 5 werden auch verschiedene Sonderprojekte betreut. Die Sonderprojekte werden mit ihren gesamten finanziellen Auswirkungen einmalig über den voraussichtlichen Projektzeitraum veranschlagt. Änderungen, die sich im Rahmen der Projektabwicklung zwischen den einzelnen Teilmaßnahmen ergeben und keine Auswirkungen auf die Höhe des finanziellen Gesamtrahmens des Sonderprojektes haben, werden im Haushaltsplan nicht abgebildet. Ein Umschichten der Mittel würde insgesamt im Sonderprojekt zur Unübersichtlichkeit führen. Die Änderungen werden im jährlichen Sachstandsbericht in einer gesonderten Vorlage dargestellt. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt

Investitionsplan

Die Umgestaltung des Staelschen Hofes wird an die zeitliche Reihenfolge der Bauarbeiten am Rathauszentrum und Hertie-Gebäude angepasst. Eine Umsetzung der Maßnahme ist erst ab dem Jahr 2025 zu erwarten.

Einzahlungen

Zuwendungen für Investitions- maßnahmen		2022	2023	2024	2025
Staelscher Hof	alt	74.100 €	429.000 €	539.500 €	274.950 €
	neu	55.900 €	52.000 €	26.000 €	1.447.550 €
Verschlechterung/Verbesserung		18.200 €	377.000 €	513.500 €	1.172.600 €

Auszahlungen

Baumaßnahmen		2022	2023	2024	2025
Staelscher Hof	alt	114.000 €	660.000 €	830.000 €	423.000 €
	neu	86.000 €	80.000 €	40.000 €	2.227.000 €
Verbesserung/Verschlechterung		28.000 €	580.000 €	790.000 €	1.804.000 €

Die im Etat-Entwurf für das Sonderprojekt Rahmenplan Innenstadt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden. Es werden gegenüber dem Entwurf folgende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgeschlagen:

Projekt	Bezeichnung	VE	Voraussichtlich fällige Auszahlung		
			2023	2024	2025
5941-005	Staelscher Hof	2.347.000 €	80.000 €	40.000 €	2.227.000 €
	Summe	2.347.000 €	80.000 €	40.000 €	2.227.000 €

B) Coronabedingte Belastungen

Zur Entlastung der Kommunen hat der Landtag im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) beschlossen, wonach eine Isolierung der coronabedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich ist.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung für die Verlängerung des NKF-CIG einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzesentwurfes ist die für das Jahr 2021 erstellte Nebenrechnung der coronabedingten Belastungen mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 fortzuschreiben. Folglich sind auch in 2022 alle coronabedingten Belastungen zu ermitteln und darzustellen.

Auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Fach – und Sonderbereichen ist aktuell ein Betrag von rund 8,526 Mio. EUR (siehe Vorlage 455/21, Anlage 9) als coronabedingte Belastungen für das Haushaltsjahr 2022 ermittelt worden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 sind für den Fachbereich 5 – Produktgruppe 52, 53, 56 und 57 keine coronabedingten Belastungen zu isolieren.